

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

9. Juli 1948

Blatt 971

Ein Denkmal der Humanität im Auer-Welsbach-Park

=====

Am Samstag Grundsteinlegung zum Sonderkindergarten der Stadt Wien

Zum Abschluss des Schweizer Hilfswerkes errichtet die Stadt Wien im Auer Welsbach-Park im 14. Bezirk, gegenüber dem Schloss Schönbrunn, einen Sonderkindergarten, der den Namen "Schweizer Spende" führen wird. In diesem sollen durch Kriegseinwirkung körperbehinderte, im Gehör oder in der Sehkraft geschädigte, neurotische oder psychopathische Kinder aufgenommen werden. Die Gesamtkosten des Baues werden ungefähr 3.5 Millionen Schilling betragen. Die Schweizer Spende stellt dazu jene Baustoffe und Einrichtungsgegenstände zur Verfügung, die in Österreich selbst nicht zu haben sind und nur gegen Devisen aus dem Ausland beschafft werden könnten. Die dafür vorgesehenen 230.000 Schweizer Franken ersparen der Stadt Wien, gerechnet bei Inlandpreisen, einen Betrag von rund 1.2 Millionen Schilling.

Der neue Sonderkindergarten wird nach Plänen des Wiener Architekten Prof. Franz Schuster errichtet werden. Die Anlage wird in den Park so eingefügt sein, dass der vorhandene Baumbestand so weit als möglich erhalten bleiben kann. Sie besteht aus einem einstöckigen Instituts- und Verwaltungsgebäude auf der Westseite und einem ebenerdigen Wirtschaftsgebäude auf der Ostseite, zwischen denen der eigentliche, zirka 100 Meter lange Kindergarten liegt. Durch die getrennten Eingänge für jede der sechs Abteilungen, bestimmt für je 20 Kinder, gelangt man jeweils in eine geräumige Garderobe und durch diese in den eigentlichen Spielraum. Die 57 Quadratmeter grossen Spielräume haben gegen Süden ein grosses Blumenfenster und drei Fenster gegen den Spielhof, der teilweise

überdeckt ist. An der den Blumenfenstern gegenüberliegenden Längsseite befinden sich Spielnischen, deren Fenster nach Süden gehen.

Im Wirtschaftsgebäude sind die Küche, die Anrichte, die Vorrats- und die Speiseräume untergebracht. Im Institutsgebäude befinden sich eine grosse Halle, die zugleich als Warteraum dient, ferner eine Kanzlei und modern eingerichtete Bestrahlungs-, Behandlungs- und Untersuchungszimmer. Ausserdem steht ein Vortragssaal für Lehrzwecke zur Verfügung.

Ein von aussen und von der Halle zugängliches Stiegenhaus führt in das Obergeschoss, wo sich die Wohnungen des Leiters, des Hauswarts und zwei Gästezimmer befinden. Im Keller des Instituts sind eine Waschküche, die Zentralwarmwasserheizung, der Trafo-raum und verschiedene Nebenräume untergebracht. Die Wasch-, Dusch- und Klosettanlagen werden gekachelt sein. Die Speisesäle, Garderoben und die Zimmer der Kindergärtnerinnen werden mit Korklinoleum belegt. Der Aufenthaltsraum der Kinder erhält ausser der normalen Heizung eine zusätzliche Fussbodenheizung.

Die Anlage wird in Massivbauweise ausgeführt. Unter anderem werden dazu benötigt 675.000 Stück Ziegel, 352 Tonnen Zement, 64 Tonnen Kalk, 37 Tonnen Stahl, 14 Tonnen Gips, 1470 m² Heraklith und 370 m² Bauplatten.

Die Grundsteinlegung zu dem Kindergarten wird diesen Samstag um 10 Uhr vormittag in Anwesenheit von Mitgliedern der Bundesregierung, des Diplomatischen Corps, der Hilfsorganisationen und vieler öffentlicher Funktionäre von Bürgermeister Dr. h.c. Körner und von Delegierten der Schweizer Spende, Oberst Stuber, vorgenommen werden. Während der Feier wird auf dem als Hof vorgesehenen Platz ein Walnussbaum aus dem Pestalozzi-Garten in Brugg im Aargau gepflanzt.

Erläuterung zum Aufruf 42/4

-) Ausgabe nach der Mehlayonierung; Bezugsabschnitte sind abzutrennen und zu verrechnen
 -) Abschnitte 5,6,12,14 und 21 mit Aufdruck "SV" sind ungültig
 -) Ohne Anspruch auf eine bestimmte Warenart
 -) Für Kinder von 3 bis 6 Jahren Butterausgabe und Verrechnung nach der Mehlayonierung; Kinder von Milchselbstversorgern erhalten gegen Entwertung des Abschnittes 12 der Lebensmittelkarte durch die Kartenstelle einen Berechtigungsschein.
 -) 411 g = eine, 822 g = zwei Dosen zu je 14,5 Unzen; Lebensmittelkleinhändler können Kondensmilch für diesen Aufruf aus ihren Restbeständen abgeben; Bezugsabschnitt 39 der Zusatzkarte ist abzutrennen und zu verrechnen
 -) Ausgabe in Lebensmittelgeschäften
 -) Ausgabe von Magermilch für Jugendliche erfolgt auf die Milchkarte Jgd, für Erwachsene über 18 Jahre (einschließlich der alten Leute) auf den Kundenausweis; auf die Milchkarte A1 wird keine Milch abgegeben; die Mehrausgabe von 2/8 Liter Magermilch in der Woche 42/3 für Erwachsene über 18 Jahre wird in dieser Woche kalorienmäßig angerechnet
- In der Vorwoche für zwei Wochen aufgerufen
- Für Nichteinlagerer (laufender Bezug) ; nach Maßgabe der Anlieferung Abschnitte sind zu entwerten, alle übrigen abzutrennen!

Landesernährungsamt Wien

Lebensmittelaufruf

für die Woche vom 12.7. bis 18.7.1948

Ware	g	Normalkarten										Zusatzkarten									
		K1st		K1k		K		Jgd		E		Sst		S		A		B		M	
		0-3		3-6		6-12		12-18		üb.18		Schwersta.		Schwera.		Arbeiter		Angestellte		Mütter st.	
		Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.
Brot	g	100	1/4	500	1/4	500	1/4	500	1/4	500	1/4	1750	37	1400	37	350	37				
- " -	"			300	1/2	500	1/2	500	1/2	500	1/2										
- " -	"					200	1/3	450	1/3	450	1/3										
- " - (Brotkleinabschn. 4.W.)	"	200	1/4 St	200	1/4 St	500	1/4 St	750	1/4 St	750	1/4 St										
Seißes Kochmehl	"	150	1/4	150	1/4	150	1/4	150	1/4	150	1/4										
Seiße Feigwaren	"	140	1/4	140	1/4	140	1/4	280	1/4	280	1/4										
risch- o. Gefrierfleisch	"	100	5	100	5	100	5			50	5										
- " - (Fleischkleinabs. 4.W.)	"			50	1 St	50	1 St			100	2 St										
chweinefleisch	"							50	5												
- " - (Fleischkleinabs. 4.W.)	"							100	2 St												
ferdefleischkons.	"					50	6	100	6	50	6	240	38	240	38	190	38	80	38	150	38
Ginstspeise fett	"							200	12 St	180	12 St										
- " - (Fettkleinabs. 4.W.)	"							50	10 St	50	10 St										
chmalz	"					100	12														
- " - (Fettkleinabs. 4.W.)	"					30	6 St														
Butter	"	125	12 St	160	12 St																
- " - (Fettkleinabs. 4.W.)	"			30	6 St																
Condensmilch (MILCHK.)	"					411	N St					822	39	822	39	411	39			822	39
linsenfrüchte (Nährm.-abz.)	"							100	1/4	100	1/4	350	41	350	41	350	41				
laferflocken	"			140	21	440	21	400	21	280	21	540	40	500	40	230	40	340	40	460	40
- " - (Nährmittelabs.)	"			100	1/4	100	1/4														
r. Reih's Kindernährm.	"	300	21 St																		
Rosinen	"			100	28 St	100	28 St	100	28 St												
Zucker	"	150	11 St	150	11 St	150	11 St	150	11 St	100	11 St									150	41 St
- " - (Zuckerkleinabs. 4.W.)	"	100	10 St	100	10 St	100	10 St	100	10 St	100	10 St										
ier (EIERKARTE)	Stk	1	34	1	34	1	34	1	34	1	34										
peisetopfen (MILCHKARTE)	g			200	0 St																
chmelzkäse (MILCHKARTE)	"					625	K St	625	K St												
rockenmilch	"											200	42 St								
rismilch täglich	l	3/4		1/2		1/4															1/2
lagermilch pro Woche	"							6/8		2/8											
rdäpfel (EINLAG.-KARTE 35/42)	g	X		X		X		X		X											
- " - (ERDÄPFELKARTE 35/42)	"	700	1/2 St	1000	1/2 St	1000	1/2 St	1000	1/2 St	1000	1/2 St	700	46	700	46	700	46				
- " - (BEIDLÄUFER-Kleinabschn.)	"			400	4 St	400	4 St	400	4 St	400	4 St										
ALORIENDURCHSCHNITT		1172		1472		1796		2004		1804		3255		3007		2400		2002		2599	

Erläuterungen siehe Blatt 973a

Schonung für Wiesen und Felder

=====

Viele Ausflügler, vor allem aber Kinder und Jugendliche betreten immer wieder Wiesen und Felder ausserhalb der gebahnten Wege, lagern dort und veranstalten dabei oft sogar Fussballspiele. Dadurch schädigen sie nicht nur die Grundeigentümer sondern auch die notleidende Ernährungswirtschaft. Da es aber nicht im Geiste unserer Zeit liegt, von der Möglichkeit der Strafverfolgung Gebrauch zu machen appelliert der Wiener Magistrat an alle Erwachsenen, damit sie auf die Kinder und Jugendlichen einwirken und so mithelfen, den Bauern den Ertrag ihrer schweren Arbeit und der Stadtbevölkerung die so dringend benötigten Nahrungsmittel zu schützen.

Zweifaches vierzigjähriges Dienstjubiläum im Wiener Rathaus

=====

Der Leiter der Wiener Baupolizei und Stellvertreter des Baudirektors der Stadt Wien, Obersenatsrat Dipl. Ing. Loibl und der langjährige Direktor der städtischen Bäder und jetzige Leiter der gesamten Gruppe Strassenverkehr, Senatsrat Dipl. Ing. Barousch, feiern heute ihr vierzigjähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Wien. Beide kommen aus dem Strassenbau und haben viele Ämter durchgemacht. Während des Krieges von den Nazis ausser Dienst gestellt, wurden sie 1945 von Bürgermeister Körner wieder auf verantwortungsvolle Posten berufen. In den letzten Jahren des Wiederaufbaues haben sie ganz entscheidend zur raschen Durchführung der erfolgten Massnahmen beigetragen.

Die beiden Jubilare waren heute im Wiener Rathaus Gegenstand zahlreicher Ehrungen. Um 9 Uhr früh erschienen die amtsführenden Stadträte Novy und Rohrhofer sowie alle Leiter der dem Bauamt unterstehenden Magistratsabteilungen im Arbeitszimmer des Stadtbaudirektors und überbrachten den beiden Jubilaren ihre Glückwünsche. Stadtrat Rohrhofer und Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Gundacker dankten den beiden verdienstvollen Beamten im Namen der Stadt Wien für ihre treuen Dienste und ihr unermüdliches Wirken

für die Stadt. Obersenatsrat Dipl. Ing. Loibl dankte mit bewegten Worten für die erwiesenen Ehrungen. Seine Ansprache mündete in dem Bekenntnis: "Hätte ich wieder die Gelegenheit als junger Mensch gefragt zu werden, ob ich noch einmal in den Dienst der Stadt Wien treten möchte, dann würde ich mit Begeisterung 'Ja' sagen!"

Modeschulenausstellung noch bis Sonntag

=====

Die Ausstellung der Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf ist nur noch morgen und Sonntag von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Eintritt 1 Schilling.

Die letzte Modeschau findet gleichfalls Sonntag um 15 Uhr statt. Restliche Karten an der Kassa in der Modeschule.

Ausgabe von Obst und Zwiebeln

=====

Das Landeseisenwarenamt Wien gibt bekannt:

Auf Abschnitt 268 bzw. 468 des Gemüsebezugsausweises erhalten alle Verbraucher 1/2 Kilo ausländisches Obst nach Maßgabe der Anlieferung. Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht. Abschnitt 453 wird nur mehr bis Mittwoch, den 14. Juli, eingelöst.

Auf Abschnitt 22 der Lebensmittelkarte erhalten alle Verbraucher über drei Jahre 20 dkg Zwiebeln bei ihrem Erdapfelhändler nach Maßgabe der Anlieferung. Der Abschnitt wird verrechnet. Die Abschnitte 1 und 2 werden nur mehr bis Mittwoch, den 14. Juli, eingelöst.